

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

47. Jahrgang

Ausgegeben in Winsen (Luhe)

am 15.11.2018

Nr. 46

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
13.11.2018	<b><u>Landkreis Harburg</u></b> Ausschuss für Ordnung und Feuerschutz	1029
12.11.2018	<b><u>Gemeinde Hanstedt</u></b> Bebauungsplan „Wildtierpark Nindorf“ 1. Änd. mit örtlicher Bauvorschrift	1031
01.11.2018	<b><u>Landkreis Lüneburg</u></b> Beschluss über die Einstellung des Verfahrens § 87 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)	1032
13.11.2018	<b><u>Gemeinde Rosengärten</u></b> Bebauungsplan „Ehestorf West“ 5. Änd. mit örtlicher Bauvorschrift Auslegung nach §3(2) BauGB	1033

**Bitte beachten Sie:**

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:  
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Herausgeber:  
Redaktion und Vertrieb:  
Erscheinungsweise:

Landkreis Harburg, Der Landrat, Postfach 14 40, 21414 Winsen (Luhe)  
☎ 04171 693-765 ✉ [amtsblatt@lkharburg.de](mailto:amtsblatt@lkharburg.de)  
Wöchentlich oder nach Bedarf

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)  
Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Datum: 13. November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Feuerschutz  
(XVII. Wahlperiode)  
Tag, Datum: Mittwoch, 21.11.2018  
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr  
Sitzungsort: 21218 Seevetal, Rieselwiesen 14, Tel. (04105) 69 20 - 100,  
Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ)

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

#### Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 29  
D Von-Somnitz-Ring 13  
F St.-Barbara-Weg 1  
G Rathausstraße 60  
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 693-99100

**Elektronische Kommunikation:**  
Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten.

**Internet:**  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
IBAN DE56 2075 0000 0007 0260 62

**Postbank Hamburg**  
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

**Gläubiger ID**  
DE2520400000034051



#### Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 10:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr  
**Terminvereinbarungen bitte von**  
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

**Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):**  
Schloßring 12 und Eppens Allee

**P** im unteren Teil der  
**P** Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Bericht des Kreisbrandmeisters
- 7 Bericht des Kreisjägermeisters
- 8 Einwohner/innenfragestunde
- 9 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.09.2018 - öffentlicher Teil
- 10 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 11 Vorstellung "Sonderlagenkonzept Unwetter"
- 12 Organisationsanweisung zur Bildung einer örtlichen Einsatzleitung  
(§7 Rettungsdienstgesetz)  
- Massenanfall von Verletzten (ManV) -
- 13 Katastrophenschutz im Landkreis Harburg
- 14 Zuschüsse zu Führerscheinen für Feuerwehrfahrzeuge ab 7,5 Tonnen  
Gesamtgewicht  
Antrag der Gruppe FDP/FW/Unabhängiger vom 17.10.2018
- 15 Anregungen und Beschwerden
- 16 Anfragen
- 17 Einwohner/innenfragestunde
- 18 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

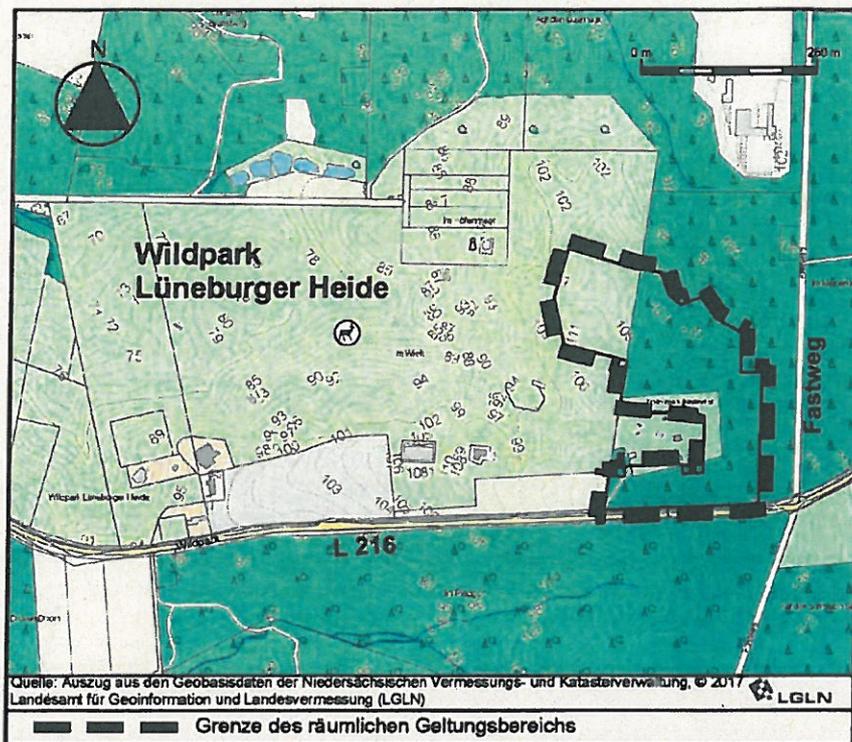
begl. Ina Persiel

## Bekanntmachung

### Gemeinde Hanstedt, 1. Änderung des Bebauungsplans „Wildtierpark Nindorf“ mit örtlicher Bauvorschrift; Beschluss des Bebauungsplans gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB, und aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hanstedt in seiner Sitzung am 25.09.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wildtierpark Nindorf“ mit örtlicher Bauvorschrift als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wildtierpark Nindorf“ mit örtlicher Bauvorschrift ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.



Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wildtierpark Nindorf“ umfasst eine rd. 5,9 ha große Fläche am Ostrand des „Wildparks Lüneburger Heide“ nördlich der Landesstraße L 216 und westlich des Fastwegs. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem nebenstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wildtierpark Nindorf“ mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung dazu und die zusammenfassende Erklärung können in der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Hanstedt, Rathausstraße 1, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

**Hinweise:** Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hanstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch die 1. Änderung des Bebauungsplans eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wildtierpark Nindorf“ mit örtlicher Bauvorschrift in Kraft.

Hanstedt, den 12.11.2018



GEMEINDE HANSTEDT  
Der Gemeindedirektor

# Öffentliche Bekanntmachung



**Unternehmensflurbereinigung Buchholz  
Landkreis Harburg, Vf. - Nr. 3 06 2119**

Az.: 4.2.2-611-2119 1/18 H.A. Bd. I Buchholz

**Amt für regionale Landesentwicklung  
Lüneburg**

Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg

Lüneburg, den 01.11.2018

## Beschluss über die Einstellung des Verfahrens

Das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Buchholz, Landkreis Harburg, wird hiermit gemäß § 87 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) eingestellt.

### Begründung

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtes Lüneburg vom 08.02.2011 wurde der Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumgehung Buchholz aufgehoben. Die Rechtsgrundlage für die Weiterführung des Verfahrens gemäß § 87 Abs. 1 FlurbG ist somit entfallen. Alle entstandenen gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen Beteiligten, Teilnehmergeinschaft und Flurbereinigungsbehörde wurden mittels des Freiwilligen Landtausches *Buchholz* vom 29.10.2018 abschließend geregelt. Die Voraussetzungen für den Erlass der Einstellung des Verfahrens sind somit gegeben.

### Hinweise

Mit der Zustellung des Beschlusses über die Einstellung des Verfahrens an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist die Unternehmensflurbereinigung Buchholz beendet und die Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Buchholz erloschen; gleichzeitig erlischt damit auch die Mitgliedschaft der Teilnehmergeinschaft im Verband der Teilnehmergeinschaften Lüneburg.

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung im Internet unter <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann dem Pfad Startseite / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen / Zentralstandort Lüneburg.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss über die Einstellung des Verfahrens kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung, beim Amt für regionale Landesentwicklung, Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrage

gez. Behrends

(Behrends)

(LS)



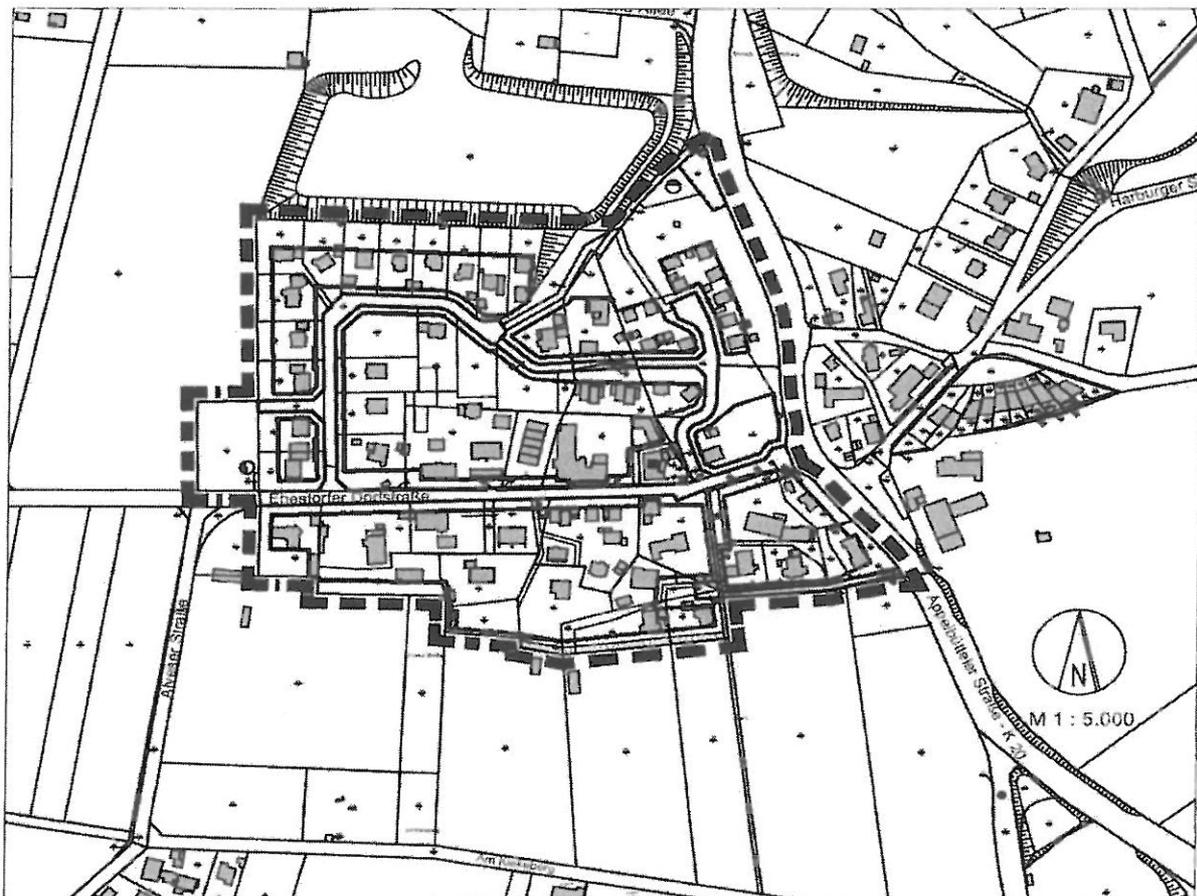
## B e k a n n t m a c h u n g Nr.: 54/2018

### Bebauungsplan „Ehestorf-West, 5. Änderung und Ergänzung“ mit örtlicher Bauvorschrift

#### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rosengarten hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 den Entwurf des o.g. Bebauungsplans zugestimmt und gemäß § 3 (2) BauGB seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht und umfasst im Wesentlichen den alten Ortskern von Ehestorf westlich der Kreisstraße 20.



Im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung möchte die Gemeinde Rosengarten Nachverdichtungspotenziale im Gemeindegebiet verstärkt nutzen. Der bestehende Bebauungsplan „Ehestorf-West“ wurde deshalb hinsichtlich seiner Nachverdichtungspotenziale überprüft und ergänzt. Dabei wurde u.a. auch die Art der Nutzung überprüft und so verändert, dass der zwischenzeitlich eingetretene Strukturwandel in der Landwirtschaft nun berücksichtigt ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

**30.11.2018 bis einschließlich 04.01.2019**

in der Bauabteilung der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Bauabteilung 1. Stock) in der Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf während der Sprechzeiten

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.15 Uhr sowie nach Vereinbarung

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen im Internetportal der Gemeinde Rosengarten unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.gemeinde-rosengarten.de/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene/>

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Stellungnahmen können entweder unter der oben genannten Dienstadresse oder unter der E-Mail Adresse: [rathaus@gemeinde-rosengarten.de](mailto:rathaus@gemeinde-rosengarten.de) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 sowie dem Umweltbericht wird daher abgesehen.



Seidler

Aushang vom 15.11.2018 bis 05.01.2018

3